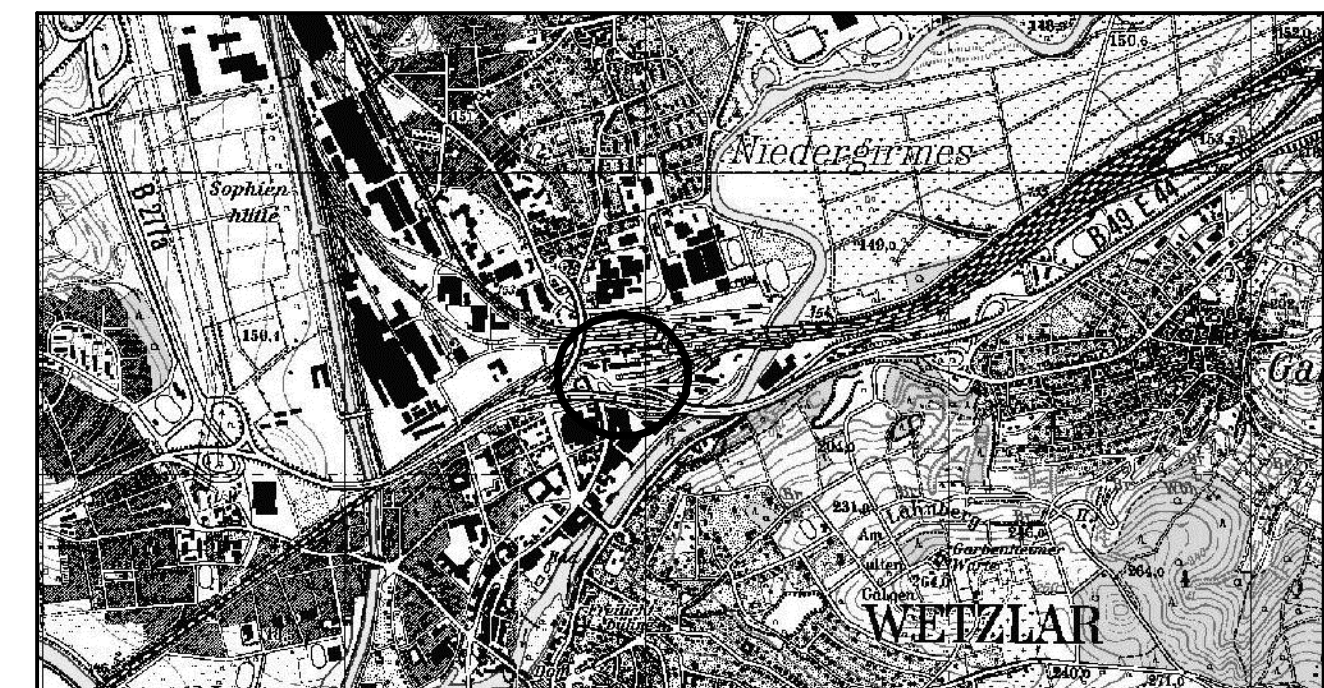


M 1: 500



VERFAHRENSVERMERKE

EINLEITUNGSBESCHLUSS durch die Stadtverordnetenversammlung am DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR SEMLER STADTRAT	BEKANNTMACHUNG des Einleitungs- und Entwurfsbeschlusses am DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR SEMLER STADTRAT
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Entwurfes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Hs.1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich Bekanntgemacht am DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR SEMLER STADTRAT	SATZUNGSBESCHLUSS gem. § 10 Abs.1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR Wetzlar, den SEMLER STADTRAT
RECHTSKRÄFTIG seit der Bekanntmachung am DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR	BEARBEITET / GEZEICHNET: PLANUNGS- UND HOCHBAUAMT DER STADT WETZLAR SACHGEBIET STADTPLANUNG AMTSLEITER